

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 10. Mai 2014

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Callenberg

Gemeinde  
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



Herzlich Willkommen in unserer Gemeinde Callenberg



Ria Collien Franke  
geboren am 02.02.2014



Finn Steinert  
geboren am 05.03.2014

#### Aus dem Inhalt:

- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung der Wahllokale
- Grundsteuer/Gewerbesteuer

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 52 89 365 kostenlos an alle Haushalte



## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Gemeinde Callenberg

### Der Wonnemonat Mai ist da.....



.... und es grünt und blüht an allen Ecken. Die Gärtner wird es freuen, aber diejenigen, die Rasen mähen müssen, werden bestimmt schon das erste Mal geschnauft haben. Unsere Bauhofmitarbeiter haben jedenfalls die erste Mahd in der Gemeinde durch und das um die frühe Jahreszeit, das war sonst erst später. Sie werden sich bestimmt gewundert haben, warum in den ersten beiden Aprilwochen meine beiden Stellvertreter

mich im Amt vertreten haben und auch die Geburtstagsbesuche übernommen hatten. Ich war zum Lehrgang. In der Nähe von Fulda gibt es die Akademie für Personenstandswesen; in dieser absolvierte ich meine Ausbildung zum Standesbeamten. Ich kann Ihnen sagen, dass es so schwer werden würde, hätte ich im Vorhinein nicht gedacht, aber ich hab es geschafft und bin jetzt Standesbeamter. Ein kleiner Traum ist damit auch für mich in Erfüllung gegangen.

Am 28.04.2014 hatten wir unsere vorletzte Gemeinderatssitzung in dieser Legislaturperiode. Neben einigen Dingen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde im öffentlichen Teil darüber entschieden, in welcher Höhe die neuen Gemeinderäte und Ortschaftsräte sowie Ortsvorsteher entschädigt werden. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass ich sehr stolz auf unsere Gemeinderäte bin, denn sie haben gefordert, dass ihre Entschädigung auf dem Stand bleibt, wie sie schon immer war, 15,00 € pro Sitzung. Wenn Sie diesen Wert mal mit anderen Städten und Gemeinden vergleichen, so werden Sie feststellen, dass dies ein sehr geringer Betrag ist. In diesem Zusammenhang kam auch die Aussage im Gemeinderat, man sollte dieses Amt nicht wegen der Entschädigung ausfüllen wollen, sondern darum, um etwas für sein Dorf bewirken zu wollen. Diese Aussage kann ich nur unterstützen und ich hoffe, alle Kandidaten, welche sich am 25.05.2014 zur Wahl stellen, denken genauso. Jetzt hab ich es schon angesprochen, am 25.05.2014 sind Wahlen, die Europawahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl.

Wie Sie den Listen entnehmen konnten, haben sich sehr viele neue Kandidaten zur Wahl gestellt und was mich besonders freut, es sind sehr viele junge Gesichter dabei. Ich möchte dabei den Älteren nicht auf den Schlipps treten, aber es wird immer bemängelt, dass sich die Jugend nicht engagieren würde und wöllte: hier haben wir das klassische Gegenbeispiel. Der jüngste Kandidat ist 24 Jahre und der älteste etwas über 70 Jahre. Also schauen Sie sich die Kandidaten richtig an, es werden bestimmt noch ein paar Werbeflyer kommen und treffen Sie am 25.05.2014 Ihre Entscheidung. Auch diejenigen, die sich entschieden haben, nicht zur Wahl zu gehen, möchte ich hier nochmals auffordern, das zu überdenken; denn wer nicht wählen geht, darf hinterher auch nicht meckern, wenn ihm der eine oder andere Gewählte nicht passt; es kommt auf jede Stimme an.

Im Bereich des Hortes sind wir gerade dabei, den Zustand wiederherzustellen, wie er vor Beginn des Baues der Turnhalle war. An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere bei Frau Annike Günther und ihren fleißigen Helfern bedanken, welche rund um die neue Turnhalle das Außengelände gestaltet haben. Der

Bauhof wird zur Vergrößerung des Hortgeländes noch einen neuen Zaun ziehen und so müssen wir nur noch die Turnhalle im Innenbereich fertig bekommen. Aber ich bin guter Hoffnung. In der Turnhalle in Callenberg ist auch der Baufortschritt zu sehen, die defekten Leitungen wurden gewechselt und der neue Estrich ist schon verlegt; sobald dieser ausgetrocknet ist, wird gefliest und die malerische Instandsetzung wird durch den Bauhof erfolgen, so dass ich davon ausgehe, dass der reguläre Betrieb zu Beginn des Junis wieder starten kann.

Aber lieber nicht zu viel versprechen, Sie wissen ja, wir in Callenberg haben's nicht so mit festen Terminen und deren Einhaltung.

Am 15.05.2014 findet der diesjährige Frühjahrsempfang des Bürgermeisters statt; genaueres über dessen Inhalt werd ich Ihnen im nächsten Amtsblatt erzählen, aber auf eines möchte ich noch hinweisen.

Es ist kein böser Wille meinerseits, wenn jemand keine Einladung zu diesem Empfang bekommen hat, aber wir waren zum einen räumlichen Zwängen unterlegen und zum anderen bin ich auch gewissen Leuten gegenüber verpflichtet, diese auf dem Frühjahrsempfang begrüßen zu können. Ich bitte das zu entschuldigen.

Einigen Wirbel haben ja auch die Vorbereitungen der Hexenfeuer verursacht, ich hoffe hier während des Schreibens dieses Artikels, das alles reibungslos über die Bühne geht. Aber Sie müssen auch meine Aussage verstehen, dass die Veranstalter dieser Tradition auch die Verantwortung und Kosten dafür zu übernehmen haben, denn das ist nicht die Aufgabe der Gemeinde. Jedem Veranstalter steht es frei, an diesem Abend für die Versorgung zu sorgen und für das Abliefern von Brennmaterial einen kleinen Obolus zu verlangen, um diese Tradition bezahlen zu können. Ich hoffe, ich habe da auch Ihr Verständnis.

So langsam kommen wir auch in die Mitte des Jahres und wir haben noch keinen beschlossenen Haushalt 2014, aber die Doppik und die dadurch entstandenen Probleme machen es uns nicht so einfach. Herr Kirchdörfer, unser Kämmerer, ist aber fast fertig und wird den Haushaltsplan demnächst im Gemeinderat vorstellen.

So, jetzt habe ich aber, glaube ich, wieder genug geschrieben, irgendwann werden sie meine Texte gar nicht mehr lesen wollen, weil sie zu lang sind; sollte dies der Fall sein, so sagen sie mir das, dann fass ich mich kürzer.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen sonnigen Monat Mai, denjenigen die Jugendweihe, Konfirmation oder Kommunion haben, wünsche ich einen geglückten Start ins Erwachsenen-dasein und den Eltern ein wenig mehr Ruhe und Entspannung damit. Ich bin gespannt auf das Ergebnis unserer Wahlen und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr Bürgermeister

  
Daniel Röthig



Gemeinde Callenberg

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

**Wahlbekanntmachung**  
**Am 25. Mai 2014**  
 finden in der Bundesrepublik Deutschland  
**die Wahl zum 8. Europäischen Parlament**  
 und im Freistaat Sachsen  
**die allgemeinen Kommunalwahlen**  
 statt.

1.

In der Gemeinde

Callenberg

werden hiernach  
 die **Europawahl**  
 die **Wahl des Gemeinderats** und  
 der **Vertretung des Kreises (Kreistag)**  
 sowie  
 die **Ortschaftsratswahlen**

**gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.**

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:  
 \_\_\_\_\_

Die Gemeinde ist in 

Anzahl
7

 Wahlbezirke eingeteilt:

Die Wahlbezirke werden gesondert bekannt gegeben (siehe Bekanntmachung Wahllokale)

Die Gemeinde/Stadt ist in 

Anzahl

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Europawahl wird die Wahl in allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Die Wahlbezirke werden gesondert bekannt gegeben (siehe Bekanntmachung der Wahllokale)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer  
**Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9**  
 zur Einsichtnahme aus.



Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um	Uhrzeit <b>16:00 Uhr</b>	im	(Ort und Datum) <b>Ratssaal, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg</b>
<p><b>Die Wahlvorstände der einzelnen Ortsteile nehmen die Ergebnisermittlung für die Ortschaftsräte der Ortsteile mit vor.</b></p>			

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinde-/Stadtratswahl	(Farbe) <b>gelb</b>	Ortschaftsratswahl:	(Farbe) <b>grün</b>
Kreistagswahlen	(Farbe) <b>rosa</b>		

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weißliche Stimmzettel verwendet.  
Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistagswahl** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die

<input checked="" type="checkbox"/>	<sup>2)</sup> Gemeinderats-/Stadtratswahl	<input checked="" type="checkbox"/>	<sup>2)</sup> Ortschaftsratswahl	in der/den Ortschaft/en <b>Callenberg, Falken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Reichenbach</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<sup>2)</sup> Kreistagswahlen			

unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge <sup>2)</sup> unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift <sup>3)</sup> in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.




<sup>3)</sup> Gemeinderats-/Stadtratswahl  
<sup>3)</sup> Kreistagswahlen

<sup>3)</sup> Ortschaftsratswahl

in der/den Ortschaft/en

**Meinsdorf**

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) <sup>5)</sup> seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.


<sup>4)</sup> Gemeinderats-/Stadtratswahl  
<sup>4)</sup> Kreistagswahlen

<sup>4)</sup> Ortschaftsratswahl

in der/den Ortschaft/en

drei freie Zeilen. Der Wähler kann jeder anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben, indem er sie durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises  
oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Europawahl:**

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl  
und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets  
oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

**Kommunalwahlen:**

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderats-/Stadtratswahl



- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.3** Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

**6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Callenberg, 30.04.2014

Unterschrift



2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.

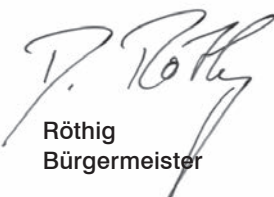

5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.



## Bekanntmachung

### der Wahlbezirke/Wahllokale für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats-und Kreistagswahlen sowie der Europawahl am 25.05.2014

Es wurden für Callenberg folgende Wahlbezirke/Wahllokale festgelegt:

<b>Wahlbezirk 1: Callenberg</b>		<b>Wahlbezirk 5:</b>	<b>Langenchursdorf</b>
Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Hauptstraße 67 09337 Callenberg/OT Callenberg	barrierefrei	ehem. Grundschule Schulstraße 17 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf	nicht barrierefrei
<b>Wahlbezirk 2: Falken</b>		<b>Wahlbezirk 6:</b>	<b>Meinsdorf</b>
ehem. Feuerwehrgebäude Falken Hohensteiner Str. 3 09337 Callenberg/OT Falken	nicht barrierefrei	ehem. Gasthof Meinsdorf Langenberger Str. 19 09337 Callenberg/OT Meinsdorf	nicht barrierefrei
<b>Wahlbezirk 3: Grumbach</b>		<b>Wahlbezirk 7:</b>	<b>Reichenbach</b>
FW Gerätehaus Grumbach Am Kiefernberg 30 09337 Callenberg/OT Grumbach	nicht barrierefrei	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/OT Reichenbach	nicht barrierefrei
<b>Wahlbezirk 4: Langenberg</b>			
Grundschule Langenberg Aula – Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg	barrierefrei	 Röthig Bürgermeister	

Bei der Öffentlichen Bekanntmachung der zugelassen Wahlvorschläge im Amtsblatt April ist beim Setzen des Amtsblattes leider ein Fehler aufgetreten. Die Wahlvorschläge für den Ortsteil Reichenbach wurden zweimal abgedruckt und der Ortsteil Meinsdorf gar nicht. Im Ortsteil Grumbach war der Vorname eines Kandidaten nicht richtig.

In der Freien Presse vom 19.04.2014 wurden daher beide Ortsteile in einer **Notbekanntmachung** richtig gestellt (Seite 8).

**In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **Beschluss Nr. 25/2014**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).



Bei der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Callenberg vom 12. April 2014 über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen OT Grumbach ist leider ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Nachstehend erfolgt die Richtigstellung.

- **NOTBEKANNTMACHUNG** -  
**Gemeinde Callenberg**  
 Ortsteil Grumbach  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
 der zugelassenen Wahlvorschläge für die  
**Ortschaftsratswahl**  
 am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurden folgende  2 Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
<b>1</b> Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)	1. Rentsch, Ariane	Angestellte	1979	Am Kiefernberg 11, 09337 Callenberg

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
<b>2</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Kupfer, Albrecht	Instandhaltungs- mechaniker	1959	Am Kiefernberg 43, 09337 Callenberg
	2. Wappler, Jens	Leiter Straßenmeisterei	1968	Am Kiefernberg 58, 09337 Callenberg
	3. Pistorius, Volker	Selbst. Unternehmer	1961	Am Kiefernberg 76, 09337 Callenberg
	4. Jobst, Jörg	Selbst. Unternehmer	1963	Am Kiefernberg 74, 09337 Callenberg
	5. Molch, Stefan	Selbst. Unternehmer	1982	Am Kiefernberg 50, 09337 Callenberg

Ort, Datum  
 Callenberg 19. April 2014



Unterschrift  
  
 Bürgermeister

Doc 012 Bekanntmachung 003 Angel, Wahlvorschläge Wählerstand

Bei der Öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Callenberg vom 12.04.2014 über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen wurde der Ortsteil Meinsdorf nicht aufgeführt. Dies wird hiermit nachgeholt.

- **NOTBEKANNTMACHUNG** -  
**Gemeinde Callenberg**  
 Ortsteil Meinsdorf  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
 der zugelassenen Wahlvorschläge für die  
**Ortschaftsratswahl**  
 am Sonntag, dem 25. Mai 2014

Für die Wahl wurde folgender  1 Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift der Hauptwohnung
<b>1</b> Freie Wähler- vereinigung (FWV) Hohenstein- Ernstthal und Umgebung e.V.	1. Ströse, Annett	Beamtin	1969	Dorfstraße 9, 09337 Callenberg
	2. Plewe, Wolfgang	Dipl.-Ing. (FH) für Maschinenbau	1944	Dorfstraße 15, 09337 Callenberg
	3. Peshier, René	Serviceberater VW	1971	Dorfstraße 13, 09337 Callenberg

Ort, Datum  
 Callenberg, 19. April 2014



Unterschrift  
  
 Bürgermeister

## Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Mai 2014** die zweite Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

**Nichtabbucher** werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nicht-einlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindekasse.

Bitte beachten Sie: Diejenige Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tage vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet ab sofort:

**IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11**  
**BIC: BYLADEM1001**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866**

Sachbereich Steuern





### Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.v. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Michael Berger gerichtete Mahnung vom 14.04.2014 nach § 13 SächsVwVG, Az: 3814 wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Die letzte bekannte Anschrift lautete: Stauffenbergstr. 14, 63071 Offenbach am Main (abgemeldet nach unbekannt).

Die Mahnung kann in der Kämmerei der Gemeinde Callenberg, Rathausstr. 40, Ortsteil Falken, Zimmer 1, zu den Sprechzeiten von Herrn Michael Berger oder einem Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Ab dem 22.04.2014 hängt für die Dauer von mindestens fünf Wochen eine entsprechende Nachricht an den Bekanntmachungstafeln der einzelnen Ortsteile.

Am 24.05.2014 gilt die Mahnung als öffentlich zugestellt. Mit diesem Tag können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Callenberg

### Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.v. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn Andreas Götze gerichtete Mahnung vom 15.04.2014 nach § 13 SächsVwVG, Az: 3814 wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Die letzte bekannte Anschrift lautete: Herr Andreas Götze, Jaspisstein 19, 95028 Hof (laut Stadt Hof am 01.09.2013 von Amts wegen abgemeldet nach unbekannt).

Die Mahnung kann in der Kämmerei der Gemeinde Callenberg, Rathausstr. 40, Ortsteil Falken, Zimmer 1, zu den Sprechzeiten von Herrn Andreas Götze oder einem Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Ab dem 22.04.2014 hängt für die Dauer von mindestens fünf Wochen eine entsprechende Nachricht an den Bekanntmachungstafeln der einzelnen Ortsteile.

Am 24.05.2014 gilt die Mahnung als öffentlich zugestellt. Mit diesem Tag können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Callenberg

## Finanzamt Zwickau, Lessingstraße 15, 08058 Zwickau

### Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) der Gemeinde

#### Callenberg

werden während der Dienststunden in der Zeit vom 11.05.2014 bis 11.06.2014 in den Diensträumen des Finanzamtes Zwickau, Zimmer 041, offengelegt.

Offengelegt werden Nachschätzungsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 11.07.2014 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Bei beabsichtigter Einsichtnahme ist eine vorherige Terminabsprache mit Herrn Wolf unter Tel. 0375/28368-5002 empfehlenswert.

Zwickau, 10.04.2014

gez.  
Lutz Morgner  
Vorsteher



### In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juni 2014 unserer Gemeinde ist der **28.05.2014**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt Juni ist der **14.06.2014**.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: WVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/ 52 89-365 oder Druckerei Dämmig, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz. Tel.: 0371-414233.

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	0375/19222
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763/405-405
Energieversorgung Enviva M	01802/305070

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
 Di. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Mi. 9.00 – 15.00 Uhr  
 Do. 9.00 – 18.00 Uhr  
 Fr. 9.00 – 13.00 Uhr  
 Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

### KURZ GEMELDET

#### Mobilfunk

Der Mobilfunkbetreiber Vodafone stellt am Standort An der Schule im Ortsteil Callenberg ab sofort den Dienst UMTS bereit.

#### Schutz vor Lärmbelästigung - Richtigstellung

In unserem Amtsblatt vom 12.4.2014 (S.21) hatten wir falsch dargestellt, dass der Betrieb von Rasenmähern in der Zeit von 7 bis 9, 13 bis 15 und 17 bis 20 Uhr verboten sei. Richtig ist, dass zwischen 7 und 20 Uhr Rasen gemäht werden darf.

Wir bitten gleichzeitig darum, dass beim **Rasenmähen während der Mittagszeit ggf. auf ruhesuchende Nachbarn Rücksicht genommen werden sollte**.

Das Hauptamt

Anzeigen

## Meisterbetrieb des DACHDECKERHANDWERKS

Dachdeckungen und Dachentwässerungen aller Art


**SANITÄRINSTALLATION + HEIZUNGSBAU**




**09337 Callenberg**  
**Falken, Mühlenweg 22**  
 Tel.: (03723) 700 703  
 Fax: (03723) 700 705  
[www.UweHandrick.de](http://www.UweHandrick.de)

### Bestattungsdienste

## KINZEL-NÜRNBERGER



**WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE**

Markt 22                      Nicolaistraße 6                      Chemnitzer Str. 21  
**(037608) 16552                      (03763) 2880                      (03764) 2050**

- ständiger Bereitschaftsdienst  
 - umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten  
 Service - kompetent und preiswert. [www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de](http://www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de)



**Wir gratulieren – Geburtstage Monat April 2014**

**OT Callenberg**

Frau Rosemarie Seidel	zum 86.
Herrn Wolfgang Pfefferkorn	zum 84.
Frau Marie-Luise Klimpel	zum 73.
Frau Martha Polzin	zum 87.
Frau Ingrid Schoch	zum 71.
Frau Irmgard Rohde	zum 77.
Herrn Peter Esche	zum 75.
Frau Anne-Kathrein Meister	zum 72.
Herrn Uwe Schmidt	zum 70.
Frau Elfriede Sonntag	zum 88.
Herrn Heinz Schuhknecht (nachträglich)	zum 80.

**OT Falken**

Herrn Alfons Uhlig	zum 80.
Frau Elisa Uhlmann	zum 89.
Frau Gerlinde Koch	zum 78.
Frau Ruth Lohße	zum 88.
Frau Eva Wagner	zum 81.
Frau Adelheid Stiegler	zum 73.
Herrn Werner Thöne	zum 84.

**OT Grumbach**

Frau Liane Meyer	zum 78.
Frau Rosalinde Heinig	zum 74.
Frau Hannelore Weber	zum 76.
Frau Erika Jost	zum 82.

**OT Langenberg**

Herrn Günter Bretschneider	zum 80.
Frau Anita Schneider	zum 79.
Herrn Siegfried Matthes	zum 74.
Frau Christore Kießling	zum 71.
Frau Anneliese Keller	zum 83.
Herrn Horst Kramarczyk	zum 77.
Frau Gerta Sonntag	zum 87.
Frau Gisela Hanke	zum 77.
Frau Monika Köhler	zum 70.

**OT Langenchursdorf**

Frau Gerda Zirnstern	zum 80.
Frau Pia Hößler	zum 85.
Frau Gertrud Harzendorf	zum 85.
Frau Roswitha Scholz	zum 72.
Herrn Siegfried Adam	zum 76.
Frau Ida Schmiedel	zum 76.
Frau Charlotte Bergmann	zum 75.
Frau Elke Barth	zum 70.
Herrn Heinz Weise	zum 77.
Frau Brigitte Parthum	zum 76.
Herrn Christoph Götze	zum 72.
Herrn Heinz Köbsell	zum 80.
Herrn Dietmar Krüger	zum 70.
Herrn Heinz Schmiedel	zum 77.

**OT Meinsdorf**

Frau Annemarie Vogel	zum 73.
Frau Thea Schüßler	zum 70.
Frau Monika Peshier	zum 70.
Herrn Dr. Horst Jungnickel	zum 81.

**OT Reichenbach**

Frau Lieselotte Bretzke	zum 94.
Frau Brunhilde Wagner	zum 76.
Herrn Horst Rudolph	zum 88.
Frau Anneliese Facius	zum 83.
Herrn Günter Frießel	zum 70.
Frau Christiane Schulze	zum 75.
Herrn Gerhard Scholz	zum 72.
Herrn Klaus Plötner	zum 74.

**Ehejubiläen**

Brunhilde und Dieter Hoffmann, OT Grumbach	60 Ehejahre
Barbara und Siegfried Girrulleit, OT Langenberg	50 Ehejahre
Roswitha und Gerd Teistler, OT Reichenbach	50 Ehejahre

**Information des Umweltamtes****Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen**

Übergangsfrist endet am 31. Dezember 2015

Diese öffentliche Bekanntmachung richtet sich an alle Grundstückseigentümer des Landkreises Zwickau, die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen oder in einer abflusslosen Grube sammeln,

- die direkt in ein Gewässer einleitet oder das behandelte Abwasser auf dem Grundstück versickern lässt,
- die noch nicht dem Stand der Technik entspricht und
- für die keine Übergangslösung, d. h. befristete Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Kleinkläranlagenverordnung, existiert.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kleinkläranlagen dem Stand der Technik entsprechen, d. h. eine vollbiologische Reinigungsstufe besitzen müssen. Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik (Vollbiologie) entsprechen, sind nachzurüsten, soweit das geltende Abwasserbeseitigungskonzept des für das Grundstück zuständigen Abwasserzweckverbandes den weiteren Betrieb der Kleinkläranlage vorsieht. Im Einzelfall kann anstelle des Ersatzneubaus bzw. der Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage eine abflusslose Grube, in der das gesamte häusliche Abwasser gesammelt und vom zuständigen Abwasserzweckverband abgefahren wird, in Abhängigkeit von dem Gesamtabwasseraufkommen und den Abfuhrkosten die kostengünstigere Variante sein.

Welche Art der Entwässerung das Abwasserbeseitigungskonzept für das jeweilige Grundstück vorsieht, ist beim zuständigen Abwasserzweckverband zu erfragen.

Für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Anlagen, die nach dem geltenden Abwasserbeseitigungskonzept über 2015 hinaus betrieben werden sollen und die nicht dem Stand der Technik entsprechen, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist vorgesehen.

Durch den Anlagenbetreiber hat eine Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) zu erfolgen.

Für die Nutzer abflussloser Gruben gilt, dass ab 1. Januar 2016 alles anfallende Schmutzwasser dieser Grube zuzuführen ist.

Die Übergangsfrist endet am **31. Dezember 2015**.

Nach Ablauf des 31. Dezember 2015 erlischt das Wasserrecht, das bisher eine Einleitung des behandelten Abwassers in ein Gewässer bzw. deren Versickerung auf dem Grundstück erlaubt. Die zuständigen unteren Wasserbehörden sind daher angehalten, Kleinkläranlagen, die am 1. Januar 2016 noch nicht dem Stand der Technik entsprechen, im Regelfall verschließen zu lassen. Bis zur erfolgten Anpassung an den Stand der Technik (Ersatzneubau oder Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe) können diese Anlagen dann nur noch als abflusslose Gruben betrieben werden. Dabei ist deren Dichtheit sicherzustellen. Hierdurch anfallende Entsorgungskosten hat der jeweilige Anlagenbetreiber zu tragen. Die Kosten liegen in der Regel oberhalb der örtlichen Abwassergebühren für die an ein zentrales Netz angeschlossenen Anwohner.

In nachgewiesenen Härtefällen und in Fällen, in denen der Anla-

genbetreiber die Nichteinhaltung des Termins nicht verschuldet hat, kann im Einzelfall und ausnahmsweise eine vorübergehende Duldung der Einleitung des – wenn auch mangelhaft – gereinigten Abwassers erfolgen.

Von einem fehlenden Verschulden kann ausgegangen werden, wenn der Anlagenbetreiber nachweist, dass er rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um die Frist einzuhalten. Das setzt voraus, dass – soweit nicht durch einen Bescheid ein früherer Termin gesetzt wurde – in der Regel noch im Jahr 2014 ein Vertrag über die Lieferung und den Einbau einer Kleinkläranlage nach dem Stand der Technik (bzw. eines Nachrüstsatzes) abgeschlossen wurde, in dem die beauftragte Firma verpflichtet worden ist, den Einbau der Anlage spätestens bis 31. Dezember 2015 durchzuführen.

Die Gewässereinleitung oder Versickerung aus einer Anlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden.

Die Anpassung der auch weiterhin betriebenen Kleinkläranlagen an den Stand der Technik wird durch die untere Wasserbehörde des zuständigen Landratsamtes Zwickau koordiniert.

Aktuell wird der Ersatzneubau von Kleinkläranlagen, die Umrüstung vorhandener Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe (Nachrüstung) bzw. die Umstellung auf eine abflusslose Grube durch das Sächsische Staatsministerium für Landwirtschaft und Umwelt gefördert. Förderbank ist die Sächsische Aufbaubank. Anträge auf Förderung sind über den zuständigen Abwasserzweckverband einzureichen. Eine Förderung setzt voraus, dass mit der Anpassung der Abwasseranlage an den Stand der Technik vor dem 31. Dezember 2015 begonnen wird.

Grundstückseigentümer, die derzeit noch eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht dem Stand der Technik entspricht, sollten sich zur Vermeidung späterer Nachteile zeitnah mit dem für sie zuständigen Abwasserzweckverband sowie der unteren Wasserbehörde in Verbindung setzen und das weitere zeitliche und inhaltliche Vorgehen abstimmen.

Anzeige



**lernhilfe**

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien

In der  
Stadtpassage  
Weinkellerstr. 28  
Hohenstein-Ernst.

Anfragen und Anmeldung  
vor Ort täglich 15:00 - 16:30 Uhr oder  
ganztägig - Tel.: 03723/769214  
[www.meine-lernhilfe.de](http://www.meine-lernhilfe.de)



**Vielen Dank!**

**4. Einsatzvormittag an der Grundschule in Langenberg**

Am Samstag, dem 5.4.2014, war es wieder so weit: 60 willige Helfer aus Schule und Hort trafen sich, um sowohl das Umfeld der neuen Turnhalle als auch Teile des Schulhofes (welche Baumaßnahmen zum Opfer gefallen waren) zu begrünen.

Eifrig sah man Kinder und Eltern, Lehrerinnen, Großeltern und Erzieherinnen mit Schaufeln, Spaten und Hacken ans Werk gehen: Rund um den Eingang der neuen Turnhalle wurden Stauden, Frühblüher und Sträucher in die Erde gebracht. Alle größeren Flächen hinter den PKW-Stellplätzen mussten mit Sand abgemagert und leicht gehackt werden - eine riesige Aufgabe bei ca. 1000 qm Fläche, unzähligen Steinen und Müll im Untergrund! Während im Außenbereich der Boden vorbereitet wurde, hackten und schaufelten einige Helfer, um den Weidenzaun auf dem Schulhof zu vervollständigen. Das Ergebnis kann sich wieder sehen lassen und gibt einen Vorgeschmack auf weitere Weidenbauten auf dem bald vergrößerten Hortgelände.

Einige Erwachsene und Kinder hielten sogar ständig Getränke für alle bereit und verteilten diese!

Dank vieler Hände konnte gegen Mittag das Saatgut ausgebracht werden. Hierbei handelt es sich um Samen von einheimischen Wildpflanzen,

- die mit den Gegebenheiten ohne Hilfsmaßnahmen (Düngen, Herbizide) zurecht kommen,
- die selten gemäht werden müssen,
- deren natürliche Wachstums- und Vergehensprozesse erwünscht sind,
- deren Saatgut wieder von uns geerntet werden kann,
- deren Ausformung sich u.U. von Jahr zu Jahr verändert,
- deren Blüten und Samen von einheimischen Insekten und Vögeln nicht nur genutzt, sondern sogar dringend benötigt werden.

Es ist kein Geheimnis, dass die Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft ständig schrumpft - warum also nicht vor unserer Haustür ein Refugium als kleinen Beitrag zum Naturschutz schaffen? Solche Wiesen ermöglichen uns und unseren Kindern einen Blick auf die Schönheit der Natur im Kleinen.

Wenn diesen Sommer nur ein lückenhafter Aufgang der Samen zu beobachten sein wird, ist das kein Grund zur Besorgnis, da erst im zweiten Jahr mit vollem Bewuchs zu rechnen ist. Alle Einjährigen wie Mohn, Kornblume oder Kornrade sollten aber bereits



in wenigen Wochen ihr blaues oder rotes Gesicht zeigen! Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit den Kindern die Entwicklung dieses Bereiches zu verfolgen, sich an der Pflanzenvielfalt zu erfreuen und zu sagen: „Das haben wir gemeinsam geschafft!“

Anikke Günther / Arbeitsgruppe Schulgarten



**Einladung zum Frühlingsfest mit Tag der offenen Tür**

**Freitag, 23.05.2014 (15.00 - 18.00 Uhr)**

**Grundschule Callenberg im OT Langenberg**



- Eröffnung 15.00 Uhr mit Programm (Chor, Traumtänzer) in der Turnhalle
- Präsentationen im Schulgebäude
- Bastel- und Mitmachangebote
- Tombola ab 15.30 Uhr (Förderverein)



Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt:

- Kaffee und Kuchen im Schülercafe ab 15.00 Uhr
- Roster vom Grill auf dem Schulhof ca. 16.30 Uhr

**Alle sind herzlich eingeladen!**



### Neues von den Sonnenkäfern

Im September diesen Jahres feiert die Kita Sonnenkäfer ihr 60-jähriges Jubiläum. Das Team der Erzieherinnen und der Elternbeirat unserer Einrichtung planen diesbezüglich eine Festwoche (15.-20.09.14) mit vielen Höhepunkten für Groß und Klein. Von der Einweihung unseres „Verkehrs – Käfer – Rings“, dem Sportfest oder der Tierparkausfahrt bis zum Tag der offenen Tür, dem Ehemaligentreffen und dem großen Kinderfest zum Abschluss am Samstag. Den genauen Zeitplan werden wir an gleicher Stelle noch bekannt geben.

In Vorbereitung dessen fand am 12.04.2014 ein „Arbeitseinsatz“ in unserer Kita statt.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken.

Das Team der Kita Sonnenkäfer



### Erfolgreich wie noch nie!

Am 1. April 2014 fand ein Athletikwettbewerb in der Pfaffenbergturnhalle statt. 12 Kinder der Grundschule Callenberg nahmen daran teil. Unsere Schule belegte den 2. Platz von sieben Schulmannschaften. Folgende Disziplinen waren gefragt: Seilspringen, Medizinballweitwurf, Kastenbummeranglauf, Dreierhopp und Klettern. Jedes Kind bekam eine Medaille.

Benjamin K. und Paul Sch.

Klasse 4a



### Tag der offenen Tür – Feuerwehr Langenchursdorf

Verbringen Sie den Herrentag - **29. Mai 2014** - doch als Familientag bei der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf!

**Ab 13.00 Uhr** sind wir in unserem Gerätehaus für Sie da. Die Technik und das Gerätehaus können hautnah erlebt werden.

Auf der Hüpfburg, mit der Kübelspritze und Fettexplosionen im Rahmenprogramm wird garantiert niemandem langweilig.

Speisen und Getränke sind reichlich vorhanden.

Viele Grüße  
Ihre Feuerwehr Langenchursdorf



Anzeige

# WASSMER

## Bau- und Forstmaschinen

Mittelstraße 1 · 09217 Burgstädt/Sachsen  
Tel. +49 3724/2347

[www.wassmer-baumaschinen.de](http://www.wassmer-baumaschinen.de)



**neu** Forst-Seilwinden von



### Schlang & Reichart

**Handel · Service · Vermietung**



**VEREINE**

**Der Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“**

Träger der Kindertagesstätte Märchenland in Callenberg, Ortsteil Langenchursdorf,  
Waldenburger Straße 77 informiert:



**Einladung zur SeniorengGeburtstagsfeier  
am 27. Mai 2014**

Wir laden am 27. Mai um 10.00 Uhr wieder alle Jubilare unseres Ortes ganz herzlich zu einer kleinen Feier in unseren Kindergarten ein. Persönliche Einladungen dazu werden in den nächsten Tagen versandt.

Gern können Sie zusammen mit Ihrem Ehepartner, Freunden und Bekannten vorbeikommen und einen schönen Vormittag bei uns im Haus und im Garten verbringen.

Wir bitten alle Interessenten, sich bis zum 23. Mai im Kindergarten zu melden, Telefon 037608 2606, um die Teilnahme zu bestätigen und ob Mittagessen gewünscht ist oder nicht. Vielen Dank. Unsere Kinder werden Sie mit einem kleinen Programm überraschen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Großes Dankeschön an Firma  
„Ihr Teppichfreund“**

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Firma „Ihr Teppichfreund“, die unserer Kita „Märchenland“ eine Spende von 100 € überreicht hat. Wir haben uns riesig gefreut!

**Sieger des Osterbäumchenwettbewerbes  
2014**

Den Osterhasenpokal gewannen in diesem Jahr die Hortkinder der Grundschule Callenberg. Herzlichen Glückwunsch! Wir bedanken uns noch einmal ganz herzlich bei der Firma VitaLenz GmbH für die Unterstützung und bei allen Teilnehmern für die tollen Ideen.

**Die Kulturelle Begegnungsstätte  
Reichenbach informiert  
Veranstaltungen Mai / Juni**

**Mittwoch, 21. Mai, 15:00 Uhr**

Interessanter Vortrag in Wort und Bild über Ägypten  
„Eine Reise durch das Land der Pharaonen entlang des Nils“  
Plausch bei Kaffee und Kuchen

**Achtung!**

**Donnerstag, 22. Mai, 09:30 – 12:00 Uhr  
(vorgezogener Termin wegen Feiertag!)**

Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit Ausfüllen von Anträgen Bewerbungsunterlagen u.wä

**Mittwoch, 28. Mai, 19:00 Uhr**

Hobby- und Spieleabend

**Samstag, 07. Juni, 14:00 – 17:00 Uhr**

Nickelerztagebauausstellung geöffnet  
mit kompetentem Ansprechpartner (siehe Ausstellung)

**Ausstellungen / Dauerausstellungen**

"Nickelerztagebau der Region um Callenberg" mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und "Schulgeologische Sammlung"

**Öffnungszeiten der Ausstellungen:**

Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR

**Einladung**

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 15. Mai 2014 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.

S. Junghans



**Einladung**

Zu der am Donnerstag, dem 22. Mai 2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ Langenchursdorf stattfindenden Mitgliederversammlung des RG+RK-Zuchtverein S 721 wird hiermit herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Verlesen der letzten Niederschrift
- Vereinsangelegenheiten
- Mitgliederanliegen
- Verschiedenes

Interessierte Gäste sind willkommen

R. Nitschke, Vereinsvorsitzender





## Neues vom LSV Langenberg/Falken e.V. - Abteilung Volleyball-



Die erste Männermannschaft hat ihre Spielsaison 13/14 beendet und möchte allen Zuschauern herzlich für die große Unterstützung danken. Nach dem lang ersehnten Aufstieg in die Bezirksklasse konnten wir einen sehr guten Saisonstart aufweisen und unerwartet an der Tabellenspitze mitspielen. Leider fehlte in der Mitte der Saison die spielerische Konstanz und der nötige Wille zum Sieg. So rutschten wir an das Tabellenende und der Abstiegskampf begann. Mit diesem Druck ging es zum letzten und entscheidenden Heimspieltag nach Callenberg. Drei Punkte mussten her, um die Spielklasse zu halten. Das erste Spiel gegen ein besseres Team aus Oberreichenbach ging verloren, aber mit einem 3:0 Sieg über Wildenfels war der Klassenerhalt zur Freude aller gesichert. Wir

freuen uns nun auf das zweite Jahr in der Bezirksklasse und das mit Aussicht auf die Nutzung der neuen Turnhalle in Langenberg. Unsere zweite und dritte Männermannschaft hat ebenfalls ihre Spielsaison mit guten Leistungen in der Chemnitzer Stadtliga beendet. Wir bedanken uns abschließend bei allen Sponsoren die uns während der Spielsaison unterstützt haben, sowie dem Bauamt der Gemeinde Callenberg das, wenn es auch schwierig war, die Halle spielbereit gehalten hat.

Wir möchten weiter auf unser nächstes Volleyball-Großturnier hinweisen und noch Interessierte Mannschaften herzlich dazu einladen. Es wird im Rahmen des Sportfestes des LSV, am 05.07.14 in Langenberg stattfinden.

Infos unter [www.lsv-langenberg-falken.de](http://www.lsv-langenberg-falken.de)

Jan Wagner  
LSV Langenberg/Falken e.V.

## VERANSTALTUNGEN

### Neue Ausstellung in der kleinsten Galerie der Region

Unter dem Titel "So gesehen" können zur Zeit in der Galerie von Irmi und Stephan Taubert im OT Meinsdorf Pastelle und Aquarelle der in der Gemeinde Göpfersdorf im Altenburger Land lebenden Künstlerin Brigitte Dietrich betrachtet werden. Zu sehen sind mit Pastellkreide gezeichnete Landschaften beziehungsweise Aquarelle - mit Motiven vorwiegend aus der Heimat der Künstlerin.

Die Ausstellung ist bis zum 29. Juni geöffnet. Besucher sind jederzeit willkommen. Es wird jedoch um vorherige Anmeldung unter der Telefon-Nummer 03723 44 421 gebeten.



## Veranstaltungen in Waldenburg

### Öffnungszeiten Tourismusamt der Stadt Waldenburg im Schloss Waldenburg:

Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Sonntag sowie an Feiertagen: 13:00 bis 17:00 Uhr

Oktober bis April: Sonnabend 13:00 bis 17:00 Uhr

### Schlossbesichtigungen (Dauer jeweils ½ Stunde; keine Anmeldung erforderlich):

Mittwoch und Freitag: 11:00, 13:00, 14:00 und 15:00 Uhr

Sonntag: 13:15, 14:15, 15:15 und 16:15 Uhr

Oktober bis April: Sonnabend 13:15, 14:15, 15:15 und 16:15 Uhr

### Mai

**17.05.2014, 14:00 Uhr -20:00 Uhr**

Vereinshausfest, Vereinshaus Waldenburg

**17.05.2014, 15:00 Uhr -20:00 Uhr,**

Schulfest der Altstädter Grundschule Waldenburg, Schulgelände Bahnhofstraße und Muldenwiese, Waldenburg

**18.05.2014, 10.00 Uhr -17.00 Uhr**

Orgelvorspiel und Führungen durch die Orgelausstellung im Rahmen des Internationalen Museumstages, Schloss Waldenburg

**18.05.2014. 9.00/12.00/15.00 Uhr**

Schlauchboottouren zwischen Waldenburg und Wolkenburg, (nur telefonische Anmeldung Tel.: 03608.21000), Muldenbrücke Waldenburg

**18.05.2014, ab 14.30 Uhr**

öffentliche Parkführung „Der vergessene Garten“- der englische Park Greenfield und seine Bedeutung in der sächsischen Gartenkunst, Treff Hotel und Restaurant, Grünfelder Schloss, Waldenburg

**21.05.2014, 11.00 Uhr -15.00 Uhr**

Orgelvorspiel und Führungen- stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

**23.05.2014, 14.30 Uhr**

Kinderfest in der KiTa Altstädter Kinderland e.V., Waldenburg

**25.05.2014, 10.00 Uhr**

Treffen der Fahrräder mit Hilfsmotoren „Hühnerschreck“, Remse

**25.05.2014, 10.00 Uhr -18.00 Uhr**

Basilikum- der Kräuter- und Pflanzenmarkt im Grünfelder Park, Waldenburg





**25.05.2014, 16.00 Uhr**

Kindermusical „children love music“ mit dem Studio W.M. aus Chemnitz, Veranstaltungszentrum Kirche Franken, Waldenburg OT Franken

**25.05.2014, 11.00Uhr + 15.00 Uhr**

öffentliche Parkführung „Rabatten, Töpfe und Gehölze“- Greenfield einst und jetzt- eine botanische Führung, Treff: Hotel und Restaurant Grünfelder Schloss, Waldenburg

**27.05.2014**

4. Bandabend, Freie Jugendkunstschule Waldenburg

**28.05.2014, 11.00 Uhr -15.00 Uhr**

Orgelvorspiel und Führungen- stündliches Orgelvorspiel auf der Jahn-Orgel und Führungen durch die Orgelausstellung „Credo musicale“, Schloss Waldenburg

**29.05.2014, 10.00 Uhr -17.00**

Vereinsfest des Hundesportvereins Waldenburg e.V., Übungsgelände Grünfelder Park Waldenburg

**Bis 27.04.2014**

Osterausstellung im Naturalienkabinett Waldenburg

Neue Dauerausstellung in Waldenburg - Schloss Waldenburg

Credo Musicale - zum Bau und Wesen der Orgel

Führungen mittwochs 11.00/13:00/14:00/15:00 Uhr

saechsische-orgelakademie@web.de

**HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales**

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefonisch erreichbar unter 0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

**Veranstaltungsplan für Mai 2014**

**Montag: 19.05.14,**

8.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-15.00 Uhr Klöppelzirkel u. Handarbeit

**Dienstag: 20.05.14**

8.00-12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00-15.00 Uhr Fotozirkel

**Mittwoch: 21.05.14**

8.00-12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)

**Donnerstag: 22.05.14**

10.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-14.00 Uhr Klöppelzirkel

**Montag: 26.05.14**

8.00-13.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-15.00 Uhr Klöppelzirkel u. Handarbeit

**Dienstag: 27.05.14**

9.00-12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00-15.00 Uhr Fotozirkel

**Mittwoch: 28.05.14**

8.00-12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
9.00-15.00 Uhr Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)

**Donnerstag: 29.05.14 Feiertag**

**Veranstaltungen in Hohenstein-Ernstthal**

**22.05. – 26.07.**

„20-fach“ Kunst- und Kulturverein „Die Mühle e. V.“ (Malerei/Grafik) Kunst im Rathaus,  
Vernissage am 22.05.14 um 18.00 Uhr

**31.05.14 14:00 – 19:00 Uhr**

24. Kinderfest  
Ort: Hof des HOT-Sportzentrums  
Dieses Jahr unter anderem mit einer echten kleinen Dampflok (Steinthal-Bahn), einem nostalgischen Kinderkarussell, einer Hüpfburg und Clown Hago. Natürlich gibt auch wieder den beliebten „Karli-Button“ für 1,00 Euro zu kaufen, welchen die Kinder dieses Jahr gegen eine Karussell- oder Dampflokfahrt und ein Softeis eintauschen können. Wir freuen uns auf euch!

**23.06. – 27.06.**

Workshop mit Steinbildhauerin Erika Harbortm „Vom Stein zur Skulptur“  
Bei Interesse bitte bis 15.05. unter 03723 402411 oder kultur@hohenstein-ernstthal anmelden.

**Zur Information:**

Die Kleine Galerie Hohenstein-Ernstthal bleibt zu Himmelfahrt, Donnerstag den 29.05.2014 geschlossen!



## KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlich einladen:

**Sonntag, 18.5., 10.00 Uhr**

Abendmahlsgottesdienst in Langenberg,

**Montag, 19.5., 19.30 Uhr**

Gebetskreis in Falken

**Sonntag, 25.5., 10.00 Uhr**

Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf

**Montag, 26.5., 14.30 Uhr**

Missionskreis in Langenberg

**Samstag, 31.5., 09.30 Uhr**

Kindervormittag in Langenchursdorf

**Sonntag, 1.6. 08.45 Uhr**

Gottesdienst in Falken

**Montag, 2.6., 19.30 Uhr**

Gebetskreis in Falken

**19.30 Uhr**

Frauenstammtisch in Langenchursdorf

**Donnerstag, 5.6., 14.00 Uhr**

Frauendienst in Langenchursdorf

**Sonntag, 8.6., 10.00 Uhr**

Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

**Mittwoch, 11.6., 19.30 Uhr**

Gesprächskreis in Langenchursdorf

**Sonntag, 15.6., 10.00 Uhr**

Jubelkonfirmation in Langenchursdorf

Durch die Vakanz der Pfarrstelle kann es zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge und den Gemeindebrief.

### Feste Zeiten und Termine:

Dienstag: 15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg  
15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Falken

Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf  
19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351

E-Mail: [kg.langenchursdorf\\_langenberg@evlks.de](mailto:kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.de)

Pfarramt Langenchursdorf

## SONSTIGES

### 50 Jahre danach ...

Die Punktspielsaison 1963/64 ging zu Ende. An der Spitze der Staffel 2 der Bezirksklasse standen die Mannschaften von "Stahl" Callenberg und "Motor" Hohenstein-Er. Die Ausgangslage für das letzte Punktspiel am 31. Mai 1964 war: Hohenstein musste gewinnen, Callenberg reichte ein Unentschieden, um als Staffelsieger in die Bezirksliga aufzusteigen.

Diese Konstellation lockte mehr als 3000 zahlende Zuschauer in das Pfaffenberggelände.

"Motor" Hohenstein spielte auf Sieg und sah sich Mitte der 1. Halbzeit belohnt. Thomas Schuffenhauer erzielte mit einem tollen Schrägschuss die 1:0 - Führung. Weitere Treffer sollten nun unbedingt folgen. Doch Callenberg hielt dagegen. 5 Minuten vor dem Ende konnte unsere "Stahl-Elf" den Ausgleich erzielen. Damit war der Aufstieg in die Bezirksliga, der derzeit dritthöchsten Spielklasse der DDR, perfekt.

Mit Stolz denken wir heute noch daran, dass alle unsere Spieler von "Stahl" in Callenberg zur Schule gegangen sind, also waschechte Callenberger waren.



Ein herzlicher Gruß und ein großes "Dankeschön" geht an unsere treuen Zuschauer von damals ...



## 11. Internationaler Weltblutspendertag am 14. Juni 2014

Am 14. Juni 2014 wird zum 11. Mal der Internationale Weltblutspendertag begangen. An diesem Tag gibt es weltweit Sonderaktionen, um auf das wichtige Thema der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende aufmerksam zu machen und Blutspenderinnen und Blutspendern für ihr Engagement zu ehren. Auch die sechs DRK-Blutspendedienste in Deutschland beteiligen sich an diesen Aktivitäten. Wie in den Vorjahren werden 65 besonders verdiente Blutspender und Ehrenamtliche aus allen Bundesländern, die sich in besonderem Maße für die Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz einsetzen, bei einem zentralen Festakt in Berlin geehrt. Zudem lädt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost am Aktionstag, der in diesem Jahr auf einen Samstag fällt, im gesamten Versorgungsgebiet zu Sonderblutspendeterminen ein.

Der Tag ist nicht zufällig gewählt: Am 14. Juni 1868 wurde Karl Landsteiner geboren, der 1930 den Nobelpreis für Medizin erhielt. Er entdeckte das ABO-System der Blutgruppen, welches die menschlichen roten Blutkörperchen in die verschiedenen Antigen-Eigenschaften A, B und 0 sortiert. Landsteiner erkannte auch, dass die Bluttransfusion zwischen Personen der gleichen Gruppe nicht zur Zerstörung der Blutzellen führt, wohl aber zwischen Personen verschiedener Blutgruppen. Werden auch Sie Teil der großen Gemeinschaft von Blutspendern und kommen Sie zum nächsten Spendetermin in Ihrer Arbeits- oder Wohnortnähe! Vielen Dank!

Ihr DRK-Blutspendedienst

**Die nächste Möglichkeit  
zur Blutspende  
besteht**

am Dienstag,  
den 24.06.14, von 15:30 bis 19:00 Uhr  
im ehem. Gemeindeamt Callenberg, Hauptstr. 73


oder

am Freitag,  
den 04.07.14 von 15:30 bis 19:00 Uhr  
in Langenchursdorf, ehem. Gastätte, „Turnhalle“

## Anzeigen

*Für die uns zu unserem 80. Geburtstag  
im Dezember 2013 und im März 2014  
überbrachten Glückwünsche und Geschenke  
möchten wir uns auf diesem Wege bei allen  
Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten  
recht herzlich bedanken.*

*Danken möchten wir auch Familie Kühnert vom  
Sportlerheim Callenberg.*



**Erna und Heinz  
Schuhknecht**

April 2014



layout + design verlag

Tel. 0371-422431

**Verschenken Sie Glückwünsche  
in einer originellen Anzeige!**

